



Vereinsbetrieb im RCV ab 07.09.2020

Risiken in allen Bereichen minimieren („gesunder Menschenverstand“)

- Wenn man bei einer Maßnahme kein gutes Gefühl hat bzw. man sich über mögliche Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen darf nicht am Training teilgenommen werden bzw. darf das Vereinsheim nicht betreten werden
- Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit

Distanzregeln einhalten

- Ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren
- Der Mindestabstand muss auf dem gesamten Bootshausgelände eingehalten werden, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote ist darauf zu achten

Körperkontakte müssen unterbleiben

- Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc. wird verzichtet
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** im Gebäude ist obligatorisch

Persönliche Hygieneregeln einhalten

- Häufiges Händewaschen bzw. Desinfizieren
- Gesicht nicht mit den Händen berühren
- **Die Griffe der Skulls sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren**
- **Die Kontaktflächen der benutzen Fitnessgeräte/Ergometer sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren**

Vereinsräume

Vereinsräume müssen nicht mehr generell geschlossen sein und dürfen damit unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum, des Allgemeinen Abstandsgebots und des Verbots von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen genutzt werden.

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) sind mit bis zu 100 Teilnehmern in geschlossenen Räumen oder bis zu 200 Teilnehmern unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann.

Trainingsgruppen verkleinern

- **Es dürfen alle Bootsklassen gefahren werden**
- **Anzahl der Mitrunderer beschränken (max. 8 verschiedene Personen, egal in welchen Bootsklassen)**
- **Wenn möglich ohne Steuermann/-frau im Heck**
Wenn Steuermann, dann muss dieser einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- **Das Training ist zu dokumentieren**, um Kontakte nachvollziehen zu können

Fahrgemeinschaften nicht empfohlen

- wenn doch, hat jeder Fahrzeuginsasse einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

- Bei Risikopatienten gilt es die Verhaltens- und Hygieneregeln besonders zu beachten
- Geschütztes Individualtraining

Vilshofen, den 07.09.2020

Die Vorstandschaft